Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

8.

Montag, am 25. Februar 1833.

Dalmatische Hochzeits-Gebräuche.

Die Hochzeits-Gebräuche der Landleute Dalmatiens sind insbesondere dadurch merkwürdig, daß sie viel Orientalisches haben. Die Verlobung geschieht gewöhnlich ein Jahr vor der Hochzeit und geht auf folgende Weise vor sich, nachdem eine stillschweigende oder offene Verständigung zwischen den beiden Familien, die sich durch Heirath verschwägern wollen, vorangegangen, begiebt sich der bestimmte Bräutigam mit seinem Vater nnd den nächsten Anverwandten nach dem Hause des Mädchens, und diese Freierfahrt wird in der Landessprache prossiti genannt, was vielleicht mit dem lateinischen procus zusammenhängt. An der Thür des Hauses angekommen, klopfen sie an; der Vater

ter des Mädchens sieht zum Fenster hinaus und fragt, wer da sei? Pflegen Freunde bei Euch gute Aufnahme zu finden? fragen jene und der Vater antwortet: jederzeit, und öffnet die Thür. Nach gegenseitiger Begrüßung werden die Gäste zum Sitzen eingeladen und ein kleiner Tisch wird vor ihnen aufgedeckt. Der nächste Verwandte des Freiers beginnt hierauf: Ihr gebt uns zu essen und zu trinken, aber Ihr fragt uns weder nach dem Zwecke, der uns hierher führt, noch sagen wir ihn Euch; dieser besteht aber darin, um Eure Tochter als Braut für unsern Vetter anzuhalten. Der Vater erwiedert: jetzt laßt uns trinken, nachher wollen wir darüber sprechen. Nun wird gegessen und getrunken und von fremdartigen Dingen gesprochen; nachdem sich die Gesellschaft mit Speise gesättigt und dem Bacchus, den sie sehr lieben, reichlich geopfert, wird die Frage von den Werbern wiederholt. Ich für mein Theil, entgegnet der Vater, finde nichts dagegen einzuwenden, wir müssen aber hören, was das Mädchen dazu sagt. Diese, die bisher im obern Stockwerke verweilte, wird vom Vater gerufen, kommt verschämt die Treppe herab und nähert sich so weit, daß sie von den Werbern und von dem Freier gesehen werden kann; ihr Vater fragt sie: ob sie in die angetragene Heirath willigt, sie schlägt die Augen nieder, bedeckt sich das Gesicht mit der Hand und erwiedert: Alles was meine Eltern thun, ist wohlgethan. Hierauf befiehlt der Vater des Freiers, die Verlobte

lobte vorzustellen, dieser steckt ihr den Verlobungs-Ring an den Finger und legt ein Paar rothe Lederschuhe, ein Paar gelbwollene Strümpfe, eine Korallenschnur oder einen ähnlichen, dem Vermögen der Familie angemessenen Gegenstand vor ihr nieder, worauf man zum Trinken zurückkehrt und dann von einander Abschied nimmt.

Ist der sehnlich erwartete zur Hochzeitfeier bestimmte Tag herangekommen, so tragen in aller Frühe die älteste Schwester und der mütterliche Oheim des Bräutigams, von andern Verwandten begleitet, auf dem Kopfe Körbe mit Hochzeits-Geschenken nach der Wohnung der Braut; diese bestehen in einer Anzahl buntseidener Bänder, mit denen die Dalmatischen Bäuerinnen das Haar zu binden pflegen, in einem silbernen Messer in Form eines Halbmondes, welches in einer dicken Scheide mit Zierrathen von demselben Metall steckt, und an einer doppelten silbernen Kette befestigt ist, welche die Frau als Unterscheidungszeichen von den Jungfrauen an der Seite tragen; ferner in einem silbernen Rosenkranze, der mit einem großen Kreuze und einem silbernen Medaillon endigt, und den sie an den Gürtel befestigen, oder in der Hand tragen, wenn sie nach der Kirche gehen oder dort herkommen, in Strümpfen, Schuhen und andern ähnlichen Kleinigkeiten; die Braut beschenkt ihrerseits auch die Ueberbringer, und zwar die künftige Schwägerin mit einem Tuche und jeden der übrigen Verwandten

ten mit einem Schnupftuche oder einer rothen Mütze.

Bevor das Brautpaar sich nach der Kirche begiebt, wo der Pfarrer, von einer Menge von Zuschauern nmgeben, ihrer harrt, tritt der älteste und nächste Verwandte der Familie des Bräutigams aus dessen Hause, in der linken Hand eine Fahne und in der rechten eine Pistole, mit welcher er das Zeichen zum Aufbruche giebt; er geht tanzend und singend dem Hochzeitszuge voran, hinter ihm folgt unmittelbar der Bräutigam, von den nächsten Verwandten umringt und in dieser Reihefolge geht der Zug nach der Wohnung der Braut. Dort klopfen sie an; der Vater tritt heraus und fragt, wer da sey? Oeffnet uns, antwortet der älteste Verwandte, wir sind Fremde. Aber was bedeutet dieser ganze Zug? fragt dieser. Wir wissen, erwiedern jene, daß sich in diesem Hause etwas befindet, was uns gehört und sind gekommen, es uns zu holen. Wohlan, so tretet ein, entgegnet der Vater und wenn es sich so verhält, wie ihr sagt, so lege ich Euch kein Hinderniß in den Weg. Sie treten ein und setzen sich zu Tisch, denn Essen und Trinken wird bei keinem Familienfeste vergessen. Nach beendigter Mahlzeit verlangen jene, die ihnen gehörende Taube zu suchen, die sich in diesem Hause versteckt haben müsse. Nun führt ihnen der Vater ein altes Weib vor und fragt, ob dies vielleicht die fortgeflogene Taube sey? Nein, antworten

ten jene, und weisen sie zurück; nun tritt eine andere Frau vor, die entweder einäugig oder lahm ist, und wiederholt die vorige Frage, worauf jene dieselbe Antwort ertheilen. Dieser Scherz zwischen den Verwandten des Bräutigams und denen der Braut dauert eine Weile fort, jene die Braut suchend und diese sie verbergend. Die ersteren fangen an, unwillig zu werden, die Worte werden immer bitterer und die Gemüther erhitzen sich dergestalt, daß ein mit den Landesgesetzen unbekannter Zuschauer glaubt, es werde blutige Köpfe geben. Endlich tritt Ruhe ein, der Vater befiehlt, daß die Tochter herabkomme, und sie erscheint fröhlich in einem eben so reizenden als bizarren Braut-Anzuge. Dieser besteht in einem faltenreichen Rocke, meist von himmelblauer Farbe und mit einer Einfassung von karmoisinrothem Sammet, der von einem Gürtel festgehalten wird, welcher vorn und hinten in ein rosenrothes Band ausläuft; an den Hüften befindet sich eine breite Oeffnung, die von dem Saume des knapp anschließenden Unterjäckchens bedeckt wird, welches mit einer doppelten Reihe goldener oder silberner Knöpfe besetzt ist; an der rechten Seite hängt die oben beschriebene doppelte silberne Kette mit dem Halbmonde. Die Schultern bedeckt ein mit Sammet eingefaßtes Jäckchen, das bis auf die Mitte des Rückens hinabreicht; darüber liegt ein weißes gesticktes Tuch, das über dem Busen zusammengeschlagen ist. Ganz eigenthümlich ist der Haarputz; von der glatten Stirn sind die Haare hin-

ter

ter die Ohren zurückgekämmt und bilden dort, in Zöpfe geflochten, zwei große kissenartige Wülste, welche durch eine Menge von Nadeln mit großen silbernen Knöpfen zusammengehalten werden; zwei bis drei Paar goldene Ohrringe hängen von den Ohren herab und um den Kopf ist ein weißes Tuch kunstvoll dergestalt gewunden, daß die vier gestickten Zipfel über der Stirn liegen; die Finger sind mit großen goldenen Ringen bedeckt; gelbe Strümpfe und schwarze mit breiter silberner Borte eingefaßte Schuhe vollenden diesen Anzug.

Kaum ist die Braut in diesem festlichen Schmukke erschienen, als Alle versichern, sie sei die ihnen entflohene Taube, sie unter lautem Jubel den väterlichen Armen entreißen und sie nach der Kirche führen. Kaum aber sind sie aus der Thüre getreten, als die Nachbarn ihnen mit vorgehaltenen Stöcken und Waffen den Weg versperren, so daß der Brautzug Halt machen und nach dem Grunde dieses neuen Hindernisses fragen muß. Halt! schreien die Nachbarn; sie gehört uns an, Ihr wollt uns unsere Nachbarin rauben, das soll Euch aber nicht gelingen und sie wird bei uns bleiben; der Wortwechsel dauert von beiden Seiten fort und das Ende vom Liede ist, daß etwas Geld bezahlt verden muß, wenn der Zug seinen Weg fortsetzen will. Endlich langt dieser in der Kirche an, der Pfarrer vollzieht die heilige Handlung, aber kaum hat er den Segen gesprochen, als

als die jungen Eheleute, der Sitte gemäß, sich um die Wette bemühen, einander die brennenden Kerzen, die sie in der Hand halten, auszulöschen, und glücklich ist derjenige Theil, dem dies zuerst gelingt, weil er, nach dem Volksglauben, den anderen überleben wird.

Nun geht der Zug in der früheren Ordnung jubelnd nach dem Hause des Bräutigams; die junge Frau folgt, von dem Brautführer, den Schwägerinnen und anderen Verwandten geführt, hinter ihrem Ehemanne. Der nächste Verwandte tritt singend und tanzend zuerst in das Haus ein, nächst ihm der junge Ehemann; sobald aber die junge Frau eintreten will, fragt die in der Thüre stehende Schwiegermutter den Brautführer, wer denn das Frauenzimmer sei, das er in ihr Haus bringe; er antwortet, es sei ihre Schwiegertochter, die Frau ihres Sohnes. Nun hält die Alte diese auf der Thürschwelle fest und setzt ihr mit ernster Miene in Gegenwart Aller die Pflichten einer verständigen und christlich gesinnten Hausfrau auseinander, schärft ihr Achtung gegen ihre Vorgesetzten, Verträglichkeit, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, Liebe zum Manne u. s. w. ein, umarmt sie und führt sie in das Haus. Hier ist bereits ein fettes Mahl aufgetragen, zu welchem die Speisen von nahen und entfernten Anverwandten herbeigebracht worden sind, diese bestehen in Braten, Geflügel, Wein, Weißbrodt u. dgl. m. Nun geht es an's Essen und Trinken; dem ältesten

sten der Verwandten, der eigentlich die handelnde Hauptperson ist, liegt die Pflicht ob, die heitere Stimmung der Gesellschaft zu erhalten; häufig unterbricht er das Geschäft des Essens, steht auf und feiert in Gesängen die Thaten alter National-Helden oder preist in derben Allegorieen das Glück der jungen Eheleute. Während seines Gesanges darf Niemand essen und seine Beredsamkeit wird von Allen bewundert. In der Mitte des Gastmahls hört man plötzlich an die Thür klopfen und der Bruder der jungen Frau tritt betrübter Miene ein und fragt nach einer entflohenen Taube, die er zu suchen komme. Sogleich antworten Alle, Deine Taube ist nicht hier, gehe getrost Deine Wege, denn hier würdest Du sie vergeblich suchen, oder wenn es Dir gefällt, setze Dich zu uns und iß und trink mit fröhlichem Muthe. Wie könnte ich essen, erwiedert er, während mein Herz voll Trauer ist, unsere Mutter weint über die verlorene Taube und schickt mich aus, sie zu suchen, sagts mir, o sagt mir, wo ich sie finde. Der Brautführer entgegnet ihm: Suche Deine Taube anderwärts, und wenn Dich ihr Verlust betrübt, so nimm hier dieses weiße Schnupftuch und trockne Dir und Deiner Mutter die Augen, Gott sei mit Dir! Hierauf führt er ihn hinaus und der Rest des Tages wird nun mit Zechen verbracht, bis alle Hochzeitsgäste benebelt sind.

Die junge Frau darf acht Tage lang ihre Mutter

ter nicht besuchen, noch darf diese zu ihr kommen; nach Verlauf dieser Zeit erhält Erstere von der Mutter einen schönen Spinnrocken mit Flachs und anderem Wirthschafts-Geräth zum Geschenk, welches die nächste Anverwandte ihr überbringt, zum Zeichen, daß sie nach Verlauf der Flitterwoche an ihre häuslichen Geschäfte gehen müsse. Mit dem neunten Tage vertauscht die junge Frau die Hochzeitkleider, die sie bis dahin getragen, gegen die Hauskleidung, ist in und außer dem Hause thätig und behält von dem Brautschmucke nur ein rosenfarbenes Band, welches sie ein Jahr lang in das Haar flicht. Ein seltsamer Brauch bei diesen jungen Bauerfrauen ist, daß dieselben, wenn sie bei gegebenen Gelegenheiten von ihren Männern nicht tüchtig ausgescholten und durchgeprügelt werden, so daß sie die Spuren des ehelichen Zorns manchmal ihr Leben lang an sich tragen, sich von ihnen nicht geliebt glauben und über Gleichgültigkeit klagen.

Orgon, Marseille und das Mittelländische Meer.

Auf meiner Reise von Arescon nach Marseille hielt der Postwagen vor der Thür eines Wirthshauses in Orgon, einer kleinen Französischen Stadt, wo

wo ich kein Wort Französisch zu hören bekam. Es war Sonntag. Auf dem großen Platze der Stadt gingen an einer Seite Gruppen von Mädchen, drei und drei, mit weißen leinenen Schnupftüchern in den Händen, die ihnen abwechselnd als Fächer und Schirm gegen die Neugier dienten; an der andern spielten Soldaten von der Linie Kegel oder spazierten in die Kreuz und Quer, mit so verbauerter Miene, wie sie etwa eine Französische Besatzung in Marokko haben könnte. Soldaten und junge Mädchen waren durch eine Linie geschieden, deren Ueberschreitung der Anstand durchaus verbieten soll. Ein Mädchen von Orgon würde entehrt sein, wenn man sie bei einer Militair-Person erblickte. Der bloße Verdacht würde sie auf Lebenszeit eines Mannes berauben, und das wäre ein großes Unheil! Die keckſten in dem kleinen Haufen schlichen sich um die Mädchen herum nnd warfen ihnen verstohlene Blicke zu; allein wo sie erschienen, gab es gleich einen leeren Raum. Ich habe in meinem Leben keinen erbaulicheren Anblick gehabt. Ich sprach einen der gewitzigsten dieser Burschen, einen kleinen Sergeanten, den seine vorige Garnison ziemlich verdorben hatte, und der mir sagte, die vornehmste Sache dieses geringen Erfolges sei die Sprache, und man vermiede einander, weil man sich nicht verstehen könnte. — „Nun, Ihr werdet doch dieses provençale Patois lernen?" sagte ich ihm. — „Gott bewahre," erwiederte er, „aber die Demoisellen werden wohl Französisch

sisch lernen." — Dies bemerke ich hier, um einen der Vortheile stehender Heere und besonders der Garnisonen in Provinzen hervorzuheben die gleichsam die Central-Macht repräsentiren. Freilich hatte hier auch der Teufel sein Spiel; denn warum lustwandelten die attinen Dorffräulein gerade auf dem Platze, wo die Militairs Kegel schoben?

Die Mädchen von Orgon sind reizend. Es ist nicht mehr dieselbe Art weiblicher Schönheit, wie in Arles, oder besser, es ist mehr Anmuth als Schönheit. Sie haben anmuthige Züge, sind kokett und werfen verstohlene Blicke, während die Mädchen von Arles edel und gravitätisch einherschreiten. Allein dafür liegt auch die Stadt Arles abgelegener und Organ an einer sehr besuchten Landstraße.

Ich verließ Orgon bei Sonnen-Untergang. Fünf Reisende von verschiedenem Alter, aber fast gleicher Physiognomie, bildeten meine Gesellschaft; ihre Physiognomie hatte vielen Ausdruck, aber einen Ausdruck, der nichtssagend ist, weil er zu viel sagen will. Es waren unruhige und doch unbewegliche Gesichter, Leidenschafts-Masken, mit sehr schwarzen und sehr markirten Brauen, großen Augen und großen Blicken. Der enge Kasten, in dem sie steckten, schien ihnen, so viel ich in der Dämmerung bemerken konnte, nicht genehm. Nach einem langweiligen Gespräch hielten wir zwischen zwei Reihen von Bauerweibern, die

die in gelben Strümpfen zu Markte gingen, unseren Einzug in Marseille. Im Hotel abgestiegen, fragte ich nach dem Hafen, und eilte, wie billig, dahin. Ich erwartete ein universales Karawanserai, einen ungeheuren mit allen Farben und Flaggen geschmückten Markt; allein ich fand nichts als ein lärmendes Gewühl, in dem alle Nationen dieselbe Farbe trugen, das heißt, die der Unreinlichkeit. Der Handel giebt allen diesen Figuren aus Nord, Süd und Ost den nämlichen Typus, den des Geizes und Krämergeistes. Harpagon ist der Schutzheilige dieses Hafens. Der Handel, den man für die Civilisation hält, ist nur ihre Küche, und die schmutzigen Köche genießen wenig von den zubereiteten Speisen. Am pittoreskesten sind die Griechen; man sagt aber, daß sie im Verkehr sehr wenig Loyalität beobachten. Ein Kaufmann von Marseille erzählte mir, man müsse in den Magazinen Acht auf sie haben, weil sie einen unbesiegbaren Hang dazu hätten, unter ihre weiten Mäntel Gegenstände zu stecken, die im Kaufe nicht mit einbegriffen sind.

Es bleibt indessen interessant, den Hafen von Marseille zu besuchen, wenn man nämlich die Civilisation liebt, wie gewisse Leute die Küche, so daß weder die Offizin einem aneckelt, noch die Hände, welche den Stoff verarbeiten, und besonders, wenn man nicht fürchtet, an den Oel-Tonnen sich zu salben, an den Mehl-Tonnen weiß

oder

oder an der Matrosen-Jacke sich schwarz zu färben, von dem Schwanz des gestreiften Thunfisches, den jene Frau auf dem Kopfe trägt, einen Stoß zu bekommen, oder von der Hitze und von dem Geruch gesalzener Fische zu ersticken; wenn man ferner nicht besorgt, in die Taue sich zu verwikkeln, mit denen die Schiffe angeknüpft werden, oder unter die Füße eines Tölpels zu kommen, der uns nicht in unserer Muttersprache um Verzeihung bittet; oder endlich, wenn man sich nichts daraus macht, für einen Handelsmann angesehen zu werden, der trockenes Obst einkaufen will. Dazu kommt noch, daß Einen der Volkshaufe leicht ins Wasser stößt, sobald es ein Handgemenge oder einen kleinen Bürgerkrieg giebt.

(Der Beschluß folgt.)

Unsere Abhängigkeit von fremden Meinungen.

„Es ist sonderbar," sagte Lord Byron, „da wir uns im Allgemeinen weit mehr von der Meinung derjenigen leiten lassen, deren Gesinnungen uns gleichgültig sein sollten, als von denen unserer Verwandten oder theuren Freunde. Ja, wir thun oft Dinge, die den Ansichten der Letzteren,

teren, von denen doch unser Wohl großentheils, wo nicht ganz abhängt, schnurstracks zuwider laufen, um Leuten zu Willen zu sein, die zu unserem Glücke nicht das Geringste beitragen können. Viele unserer Widerwärtigkeiten entstehen aus diesem Widerstreit unseres Betragens mit unseren Neigungen. Er kühlt die Freundschaft derjenigen ab, denen wir zugefallen streben sollten, während er uns bei denen, die wir aus Eitelkeit gewinnen möchten, nichts fruchtet, weil sie sich um uns oder unsere Handlungen gar nicht kümmern. Dies ist, bei aller unserer Selbstsucht, ein großer Mißgriff; den da ich es für ausgemacht annehme, daß wir alle eine gewisse natürliche Zuneigung zu unseren Verwandten oder Freunden haben und daher auch wünschen, die ihrige zu besitzen, so können sie wir nie verletzen oder beleidigen, ohne daß die Wirkung auf uns selbst zurückfiele, indem wir sie uns entfremden; daher sollten wir schon aus Selbstsucht denjenigen zu gefallen suchen, von denen wir unser Glück erwarten, und der Grunsatz: „Thue Anderen, wie Du willst, daß man Dir thue,“ der so viel Gutes bringen würde, wenn man danach handelte, wurde von einem weisen Kenner der menschlichen Selbstsucht aufgestellt.

Anblick von Konstantinopel.

Einige Meilen vor der Stadt liefen wir in das Meer von Marmora ein, und die Nacht breitete noch ihren Mantel um uns her aus, als wir bei der lieblichen Insel gleiches Namens vorüberfahren. Schwache Blitze im Nord-Osten ließen uns contrairen Wind befürchten; aber der südliche Wind herrschte vor, und wir blieben auf dem Verdeck und erwarteten den Tag, der unseren Blicken den Stolz von funfzehn Jahrhunderten enthüllen sollte. Der Tag kam mit orientalischer Pracht, und mit ihm erschien ein Wald mit Thürmen und Masten. Er brach immer heller an, indem wir langsam fortsegelten, und eine Stunde nach Sonnen-Aufgang lag das edle Werk Konstantin's, die erste christliche Hauptstadt, die Nebenbuhlerin des ewigen Rom, siegreich auf sieben Hügeln erbaut, ganz vor unseren Blicken da, jeder Hügel mit Kuppeln und Minarets besät, hier und dort eine alte Säule zeigend, das Ganze mit einer ehrwürdigen Rinde der Zeit bedeckt. In der weiten Bucht, welche von den verbündeten Ufern Europa's und Asien's gebildet zu sein schien, lag sie, die Königin der Städte, der Sitz des Reiches und, ob christlich, heidnich oder muhamedanisch, der erwählte Ort, von wo aus ein Genie die Welt regieren könnte. — Zwei hervorragende Gegenstände des vor unseren Augen liegendes Gemäldes waren auf der einen Seite die stehen Thürme, und auf

auf der anderen die herrlichen Gebäude von Scutari, deren glänzende Weiße prachtvoll gegen den langen und breiten Cypressen-Hain des großen Kirchhofes abstach, der sich von dort über die Ebene bis nach dem Berge Oetos ausdehnt, auf dessen Gipfel die Ruinen einer Römischen Festung der Zeit und den Stürmen trotzen. Weiter rechts sahen wir ein zerstreut liegendes Dorf in der Gegend von Chalcedon, und dicht bei einem mit gigantischen Cypressen bepflanzten Rasenplatz einen Leuchtthurm auf einem kühn über das Wasser hervorragenden Felsen. Dieselbe Linie verfolgend, sah man die Prinzen-Inseln, wo im Jahre 1203 der alte blinde Dandolo seine Galeeren ausbesserte, und wo im Jahre 1807 eine Britische Flotte viel Leute verlor; nnd in der Entfernung über einer niedriegen Kette von Hügeln, welche den Meerbusen von Mondania bilden, glänzte der schneeige Gipfel des Bithynischen Olympos gleich einem silbernen Bogen am blauen Himmel.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

8.

Montag, am 25. Februar 1833.

Das 10te Concert und Ball
wird den 27ten Februar statt finden. Die Billets zur Einführung von Gästen werden von dem Herrn Syndikus Trost ausgegeben werden, bei welchem sie den 26ten u. 27ten Februar in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr in Empfang genommen werden können.

Die Vorsteher des Conzert-Vereins.

Bekanntmachung.

Am 18ten d. M. ist ein goldener Ohrring gefunden worden, welchen der Verlierer gegen Erstattung der Kosten und des Finderlohnes bei uns binnen 14 Tagen in Empfang nehmen kann. Nach Ablauf dieses Termins wird dieser Ohrring dem Finder ausgehändigt werden. Brieg den 20ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung,
wegen der verbotenen Verheimlichung des Ausbruchs der Menschenblattern.

Es ist bemerkt worden, daß nicht alle Erkrankungsfälle an den Menschenblattern der Polizei-Behörde angezeigt werden, durch welche Pflichtverletzung es wohl schon geschehen sein dürfte, daß die vorgeschriebenen Maaßregeln zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit, wohin auch die Desinfection oder Vernichtung des Ansteckungsstoffes insbesondere gehört, oft sehr mangelhaft ausgeführt sein mögen.

Durch dergleichen Fahrläßigkeit ist die Verbreitung des Uebels immer mehr zu besorgen; daher wir hierdurch die Verpflichtung zur ungesäumten Anzeige dieser Krankheitsfälle jedem Familienvater und Hauswirth,

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, abermals in Erinnerung bringen. Brieg, den 13. Febr. 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Schutz-Pokken-Impfung.

Die Schutz-Pocken-Impfung nimmt wieder ihren Anfang und wird vom 18. d. M. an, alle Montage von 10 bis 11 Uhr in der hierzu bestimmten bekannten Lokalität auf dem Rathhause ausgeführt werden. Bei der Gefahr durch den Ausbruch der modificirten Menschenblattern, hoffen wir von den betreffenden Eltern unfehlbar die pünktliche Gestellung der impfungsfähigen Kinder, als wir auch den Erwachsenen die Wiederholung der Impfung als ein sicheres Schutzmittel anempfehlen, indem diese Revaccination oder Versuchs-Impfung von den Herren Impfärzten unentgeldlich geschehen wird. Brieg den 13. Februar 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein rothgefleckter Jagdhund männlichen Geschlechts, hat sich in Schönfeld hiesigen Kreises eingefunden, und kann von dem Eigenthümer bei dem dortigen Schulzen Hauenschild gegen Erstattung der Kosten zurück gefordert werden. Brieg den 11. Februar 1833.

Königl. Preuß. Polizey Amt.

Bekanntmachung, wegen Beschränkung der übermäßigen Tanzvergnügungen.

Das Uebermaaß der seit Kurzem veranstalteten öffentlichen Tanzvergnügungen, und die dadurch entstehenden, die Moralität und den Wohlstand untergrabenden nächtlichen Schwärmereien und Ruhestörungen, veranlassen uns zu der öffentlichen Bekanntmachung an die damit betroffen werdenden Schankwirthe: daß nur an den Sonn- und Montagen, und zwar nur bis um 10 Uhr Abends, von den hierzu bisher mit Erlaubniß versehenen Schankwirthen Tanzmusik gehalten wer-

den darf, vorbehaltlich weiterer Beschränkung, welche etwa in der Zukunft noch die Umstände gebieten sollten, zu allen Tanzmusiken aber die ausdrückliche polizeiliche Erlaubniß, welche von den obwaltenden Umständen abhängen wird, nachgesucht werden muß.

Hiernach haben sich die betreffenden Schankwirthe zu achten, und für Verluste durch unbedachtsame Anschaffungen von Speisen zu hüten.

Uebertretungen werden durch eine Polizeistrafe von Drei Rthlrn., und außerdem mit Erhebung des vierfachen Betrags der umgangenen Abgabe an die Armenkasse, geahndet werden. Brieg den 7. Februar 1833.

Königl. Preuß. Polizei = Amt.

Bekanntmachung,

Bei dem am 14ten d. M. stattgefundenen Maskenballe hieselbst sind zum Besten der Armen 2 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. gesammelt worden, wofür wir hiermit unsern Dank sagen. Brieg den 20. Februar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 1ten d. M. Nro 54 soll der vor dem Mollwitzer-Thore linker Hand des Ausgangs diesseits des Wallgrabens zwischen dem Fahrdamme der Promenade und der Röhrenleitung gelegene Theil des ehemaligen Festungs = Terrains in Termino den 23sten März c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel in der Kämmereystube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Ertrag des Verkaufs = Capitals bei allen jetzt veräußerten ehemaligen Festungs-Theilen jedesmal den Betrag der höchsten Zeitpacht weit überstiegen hat, daher durch den Verkauf ein gegen die bisherige Benutzungs = Weise höherer Ertrag erzielt werden soll.

Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hiermit ein und bemerken, daß die Bedingungen, unter des

nen die Veräußerung erfolgen soll, kurz vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können und im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Brieg den 5ten Februar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schlesische Verein für Pferde-Rennen und Thierschauen hat uns das Programm zu dem Provinzial-Landwirthschafts-Feste am Frühlings-Wollmarkt zu Breslau pro 1833 und eine Subscriptions-Liste mit dem Ersuchen übersandt, zur Theilnahme an dem Verein einzuladen. Indem wir dies mit Bezug auf unsere frühere Einladung vom 11ten May v. J. hiermit bekannt machen und wiederholt zum Beitritt in den Verein einladen, bemerken wir, daß das Programm und die Subscriptions-Liste täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Brieg den 5ten Februar 1833.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß über das nachgelassene Vermögen des Maler Johann Gottlieb Thiel von hier bei der Insufficienz des Nachlasses zur Befriedigung der Gläubiger Concurs eröffnet worden ist. Es werden demgemäß alle unbekannten Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in dem zur Anbringung der Forderungen, so wie zur Auswahl eines Curators und Contradictors auf den 22. April c. V. M. 10 Uhr angesetzten Liquidations-Termine vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel persönlich oder durch einen mit Vollmacht u. Information zu versehenden zulässigen Mandatarius zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig anzumelden, und zu verificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse in Contumaciam für ver-

lustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, übrigens die Wahl des Contradictors nach dem Beschluß der erschienenen Gläubiger erfolgen soll. Im Fall ihrer Unbekanntschaft mit den hiesigen Justiz-Commissarien wird ihnen der Herr Justiz-Commissarius Glöckner vorgeschlagen. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die nachgelassene Wittwe noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen, oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls solche Zahlungen für nicht geschehen erachtet, uud zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechtes gänzlich verlustig gehen.

Brieg den 5ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht macht bekannt daß die dem Gottlieb Jauernik gehörende zu Klein Piastenthal sub No. 11 gelegene Freihäusler-Stelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 204 rthl. 19 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in dem peremtorischen Termine den 16ten April a. c, N. M. 3 Uhr im Wege der uothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, in gedachtem Termine im Kretscham zu Klein Piastenthal vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Thiel persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre

Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Gründe eintreten, zugeschlagen werden wird. Brieg den 8. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königl. Land- u. Stadt-Gericht macht bekannt, daß die in der Neisser-Vorstadt sub No. 46 belegene, den Erben der verwitt. Kalkbrenner Beyer Anna Rosina geb. Schwarzer gehörende Gartenbesitzung, welche auf 599 Rthl. 11 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden soll. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 30ten April c. a. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller, im Partheien-Zimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts angesetzt worden, und werden daher zu demselben Kauflustige und Besitzfähige unter der Versicherung eingeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag, nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung und ertheilter Einwilligung von Seiten der majorennen Erben erfolgen, auf Nachgebote aber nicht geachtet werden soll. Brieg den 12ten Februar 1833.

Königl. Pruß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht macht bekannt, daß das sub No. 3 zu Groß Döbern belegene, dem Gottfried Kottmus gehörende Bauergut, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich auf 602 Rthlr. 5 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, in den auf

den 21ten März c. Vormittags 11 Uhr
den 18ten April c. Vormittags 11 Uhr und
den 4ten Juny c. Vormittags 11 Uhr

anstehenden Terminen, welcher letztere peremtorisch ist, und im Gerichtskretscham zu Groß-Döbern abgehalten werden wird, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige und Besitzfähige werden daher vorgeladen, in diesen Terminen vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Fritsch entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß erwähntes Bauergut dem Meist- und Bestbiethenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme begründen, zugeschlagen werden soll.

Brieg den 8ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau vom 16ten d. Mts. wird in der Oberförsterei Peisterwitz von jetzt ab bis zum 1ten October 1833 weder Bau-, Nutz- noch Brennholz verkauft, was ich hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe. Peisterwitz den 18. Febr. 1833.

Der Königliche Oberförster
Krause.

Anzeige.

Daß ich meinen Wohnort von Schurgast anhero verlegt habe, und mein zeithero betriebenes Gewerbe als Maurermeister hier fortsetzen werde, dies zeige ich Einem Hochzuverehrenden Publikum mit der Bitte: — mich mit Aufträgen welche in mein Gewerbe einschlagen gütigst beehren zu wollen, — hiermit ganz ergebenst an. Brieg den 23. Februar 1833.

Kutzer,
wohnhaft auf der Polnischengasse im Hause der verwit. Frau Birckner.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 2ter Klasse 67ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir, als: 30 Rthl. auf No.

3224. 9543. 20 Rthl. auf No. 3204. 11. 7215. 89. 9536. 58 93. 18287. 24001. 79. 50326 und 42906.
Die Erneuerung der 3ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Vermeidung des weitern Anrechts bis zum 18ten März geschehen sein.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Anzeige.

Den 1sten März werde ich in dem Saale des Coffetier Herrn Felix ein großes Concert zu geben die Ehre haben in welchem mich sämmtliche Trompeter des Hochl. vierten Husarenregiments unterstützen. Von den Piecen, die zur Aufführung kommen, zeichne ich nur aus, die Ouverture zu Wilhelm Tell von Rossini, Ouverture zu Templer und Jüdin von Marschner so wie mehrere angenehme Compositionen für Trompetenmusik und glaube daher auf zahlreiche Zuhörer rechnen zu dürfen.

Brig den 24ten Feburar 1833.

A. Stridde, Musiklehrer.

Bekanntmachung.

In dem auf den 6ten und 7ten März d. J. im Gerichts-Kretscham zu Groß-Jenkwitz anstehenden Terminen sollen die zum Nachlaß der Brauer Teuberschen Eheleute daselbst gehörigen Nachlaß-Sachen, bestehend in Meubeln, Kleidungsstücken, Kupfer-, Zinn- u. Eisen-Waaren, Porzellain u. Leinenzeug, im Wege der durch die Dorfgerichte daselbst abzuhaltenden Auction verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Brieg den 26ten Januar 1833.

Das Gerichts-Amt Groß-Jekwitz.

Belletristische-Anzeige.

Die hiesigen geehrten Subscribenten des „Breslauer Stadt- und Land-Boten" möchten, bei Abnahme der folgenden Hefte, sich gefälligst an Herrn Lehrer Helbig wenden; auch werden Bestellungen auf dieses Blatt daselbst noch angenommen.

Expedition des Breslauer Stadt- u. Land-Boten.